

Drachenfliegerverein Bösing e.V.
Holger Hüneke, 1. Vorsitzender
Brühlweg 22
D-78554 Aixheim

Tel +49 (07424) 86473
E-Mail info@dfvb.de



DFV Bösing e.V. Brühlweg 22 D-78554 Aixheim

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Verbandsdirektor Dipl.-Ing. Marcel Herzberg

Winkelstraße 9

78056 Villingen-Schwenningen

Aixheim, den 13. Februar 2025

Zweite Stellungnahme des Drachenfliegervereins Bösing e.V. für die Gemarkung Bösing und Dunningen zu den Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Dipl. Ing. Herzberg,

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse haben wir den Beschluss des Regionalverbandes am 13. Dezember 2024 verfolgt, ein erneutes Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg, Teilplan "Regionalbedeutsame Windkraftanlagen" gem. § 12 Abs. 2 und 3 LplG i.V.m. § 9 Abs. 3 ROG durchzuführen.

Wir haben die Anpassungen und die Gründe für die Anpassungen im Bereich Bösing Beffendorf geprüft und dabei festgestellt, dass die Belange des Sonderlandeplatzes Bösing keine Berücksichtigung bei der Bewertung der Vorrangflächen fanden.

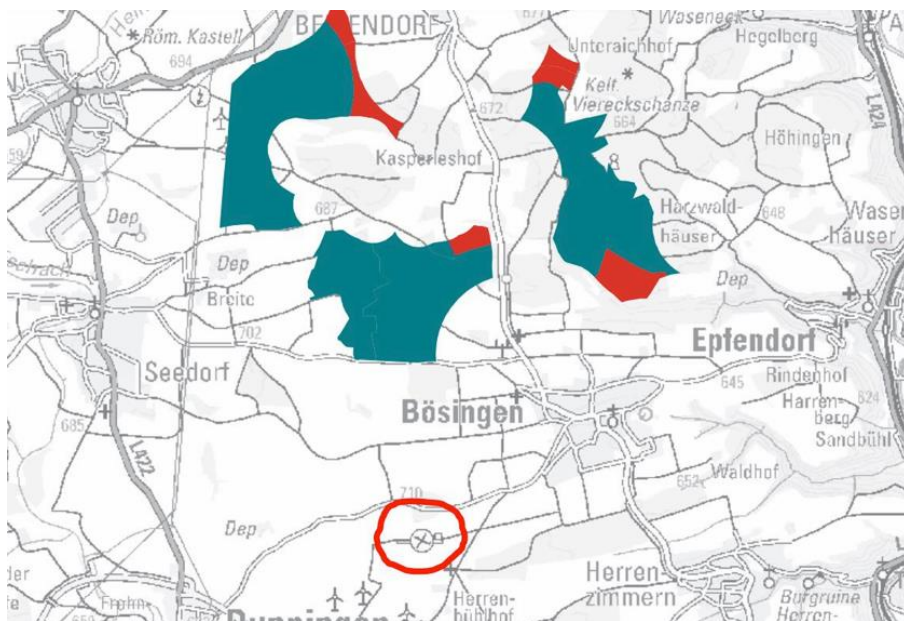


Abbildung 1: Windvorranggebiete Stand Dezember 2024

Nach wie vor sind nördlich des Flugplatzes eine nahezu durchgehende Linie von hohen Windkraftanlagen in Vorranggebieten geplant. Wir haben auf Basis der GPS-Daten unser Flugbewegungen der letzten Jahre und der möglichen Standorte der WKA eine visuelle Darstellung des genutzten Luftraums erstellt.



Abbildung 2: Vorhandene und geplante WKA mit SLP Bösing-Dunningen (blau)

Blau dargestellt ist die Start- und Landebahn des Sonderlandeplatzes Bösing. Die nördlich davon eingezeichneten WKA liegen in der An- und Abflugrichtung des Flugplatzes.

Im folgenden Bild sind die nach unserem Informationsstand geplanten Standorte der WKA mit den heute üblichen Maßen als Zylinder dargestellt.



Abbildung 3: WKA mit Außenkonturen

Wenn man den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand von 500 ft zu Hindernissen und die Nabenhöhe und Rotordurchmesser der heute üblichen WKA als Zylinder in die Simulation einfügt, bekommt man den Eindruck einer geschlossenen Wand. Der vorgeschriebene An- und Abflug nach Norden ist nicht mehr möglich.



Abbildung 4: WKA mit eingezeichneten vorgeschriebenen Sicherheitsabständen

Die motorisierten Flugbewegungen erfolgen aufgrund der Auflagen der Flugplatzgenehmigung alle in nördlicher Richtung. Hintergrund ist der maximale Abstand zu den angrenzenden Gemeinden Böisingen, Dunningen, Seedorf und Beffendorf. Südlich des Flugplatzes ist aufgrund der bereits drei bestehenden Windkraftanlagen und eines Naturschutzgebietes der motorisierte Flugbetrieb nicht möglich. Auf dem nachfolgenden Bild sind die GPS-Daten der geschleppten Drachenflieger bis zum Ausklinken hinter dem motorisierten Ultraleichtflugzeug als Track in lila dargestellt.

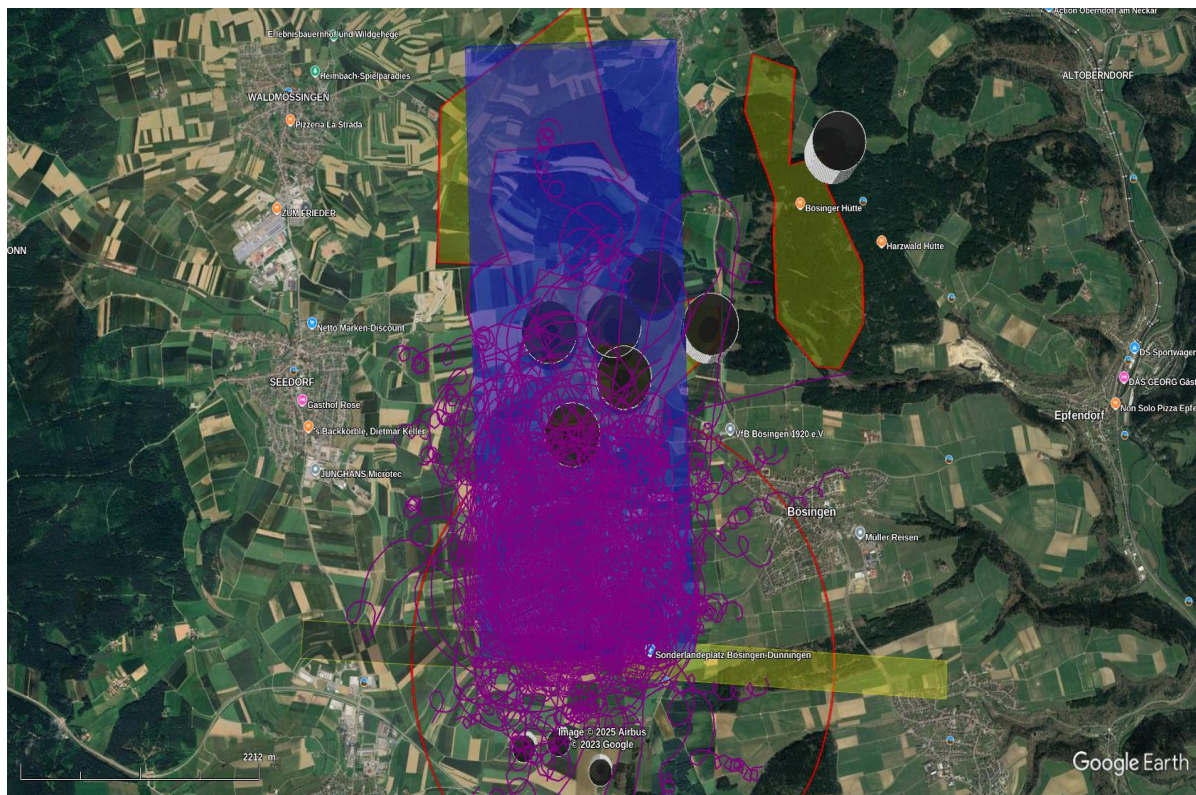


Abbildung 5: Über einen längeren Zeitraum ermittelte GPS-Flugdaten für den Abflug im Schleppbetrieb,

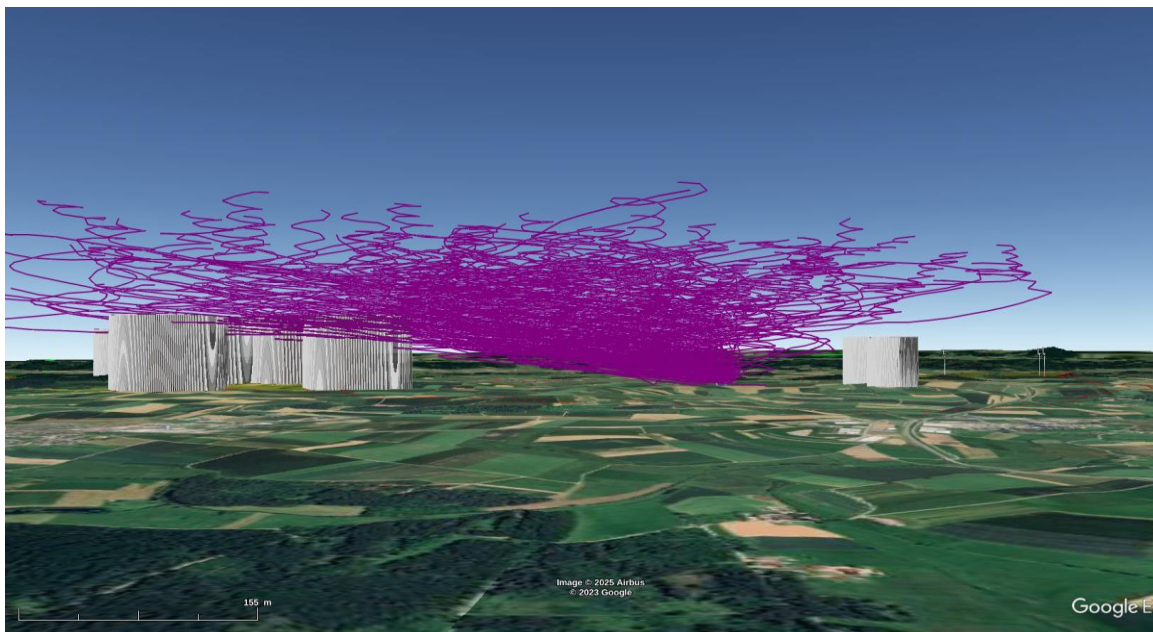


Abbildung 6: Über einen längeren Zeitraum ermittelte GPS-Flugdaten für den Abflug im Schleppbetrieb, Seitenansicht von Westen

Stellungnahme des Drachenfliegerverein Bösing e.V.

Um einen hindernisfreien An- und Abflug auf Basis der bestehenden Genehmigung und unter Berücksichtigung der besonderen Sensibilität des Schleppbetriebs (mit teilweise durchhängendem Schleppseil) zu ermöglichen, bitten wir um eine Verkleinerung der südlichen Vorrangfläche.

Beim aktuellen Planungsstand ist weder ein Umfliegen noch ein Überfliegen der WKA unter Beachtung der Auflagen der Genehmigung und der Interessen der umliegenden Ortschaften möglich. Der Bestand des Vereins und des mit hohem ehrenamtlichem und wirtschaftlichem Einsatz und Aufwand aufgebauten Flugplatzes ist ohne Verkleinerung der Vorrangflächen akut gefährdet.

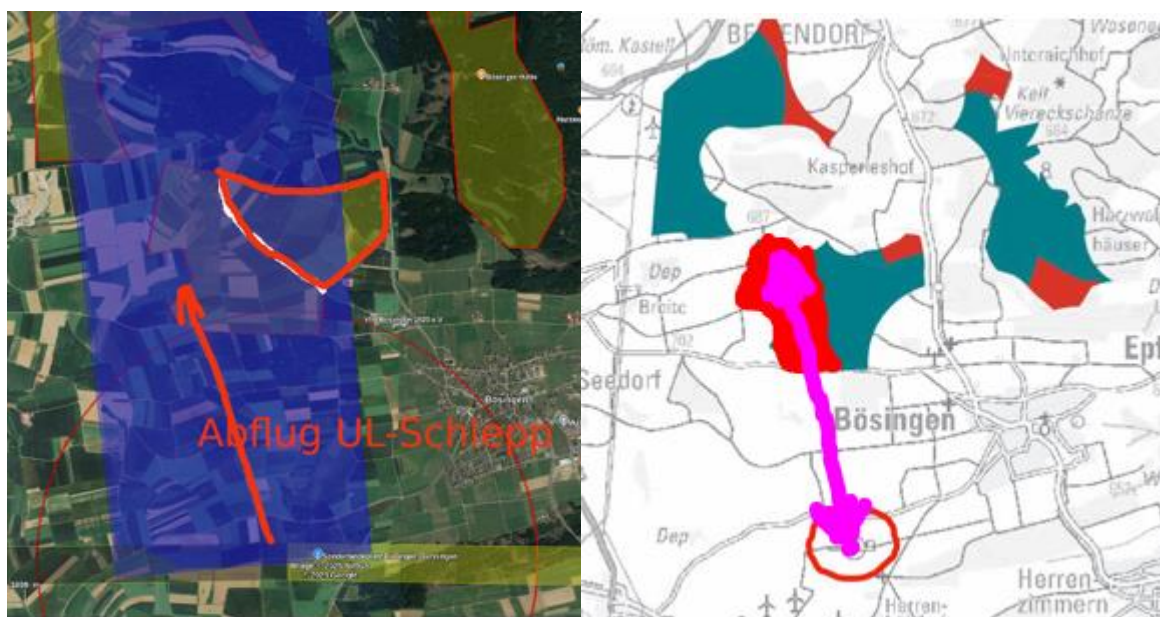


Abbildung 7: Projizierte Fläche der An- und Abflugrouten mit reduzierter Vorrangfläche zwischen Bösing und Seedorf.

Unser Flugplatz wird als Sonderlandeplatz für motorisierte Ultraleichtflieger genutzt, die der Hoheit des Regierungspräsidiums unterliegen. Der Drachenflugsport wird durch den DHV als Beauftragten des Bundesverkehrsministeriums kontrolliert.

Wir haben die Simulation mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit durchgesprochen und unsere Bedenken konnten von der Genehmigungs- und Fachbehörde nachvollzogen werden.

Der DHV als Beauftragter des Bundesverkehrsministeriums für den Gleitschirm- und Drachenflugsport hat im ersten Verfahren eine grundsätzliche Stellungnahme eingebracht. Er wird im laufenden Beteiligungsverfahren eine ergänzende Stellungnahme zu den Besonderheiten des UL-Drachenschleppbetriebs einbringen.

Wir hoffen auf eine sinnvolle Anpassung der Vorrangflächen und stehen Ihnen gerne jederzeit für Rückfragen und Erörterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Hüneke

1. Vorsitzender Drachenfliegerverein Bösing e.V.

Anlage:

Stellungnahme des Drachenfliegervereins Bösinggen für die Gemarkung Bösinggen und Dunningen zu den Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen vom Februar 2024

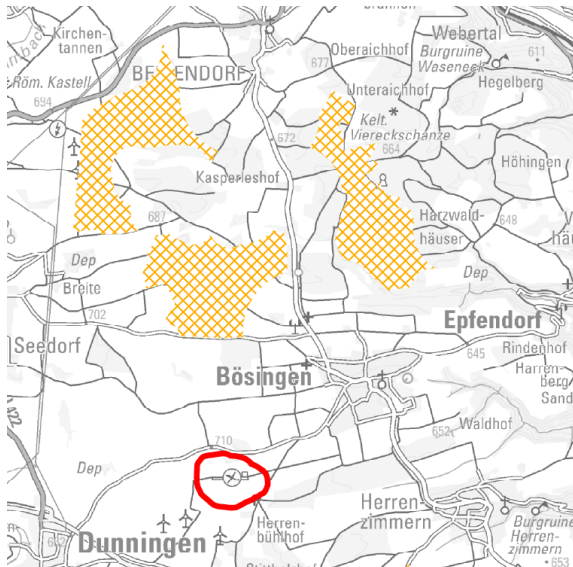
der Drachenfliegerverein Bösinggen e.V. besteht seit 1988 und betreibt auf dem vereinseigenen Flugplatz Flugsport mit Hängegleiter und Ultraleichtflugzeugen. Der Flugplatz ist als Sonderlandeplatz nach § 6 LuftVG zugelassen und hat für den motorisierten Betrieb die Platzrunde auf der nördlichen Seite. Die Ab- und Anflugrichtung für motorisierte Flüge geht Richtung Norden zwischen den Ortschaften Seedorf und Bösinggen.

UL-Flugplätze	Koordinaten			Telefon	Funk	§
	N	E				
Regierungspräsidium Freiburg						
Bösingen	48 13 42	08 32 07	PPR	+491796678912	134.000	6

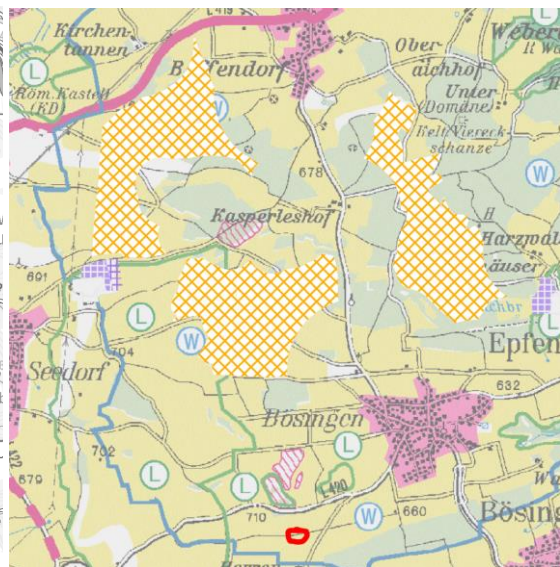
Mit großem Interesse haben wir Ihre Aussagen bei den Informationsveranstaltungen zur Windkraft in Herrenzimmern und Bösinggen verfolgt, um uns über den Stand der Planungen und die Rahmenbedingungen zu informieren. Grundsätzlich haben wir mit den bereits drei vorhandenen Windkraftanlagen südlich von unserem Flugplatz kein fliegerisches Problem, hatten aber schon in der Vergangenheit aufgrund des ungenügenden Abstandes (damals gab es noch keine Vorgaben) schon rechtliche Probleme mit unserer südlichen Platzrunde für Hängegleiter.

Bezüglich der nun vorliegenden Pläne Raumnutzungskarte und Übersichtskarte Landesflächenziel jeweils Nord nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Nach unserer Ansicht ist der Sonderlandeplatz Bösinggen in den Karten nicht richtig als Sonderlandeplatz nach § 6 LuftVG ausgewiesen bzw. er fehlt komplett.
2. Das direkt nördlich vom Platz gelegene Vorranggebiet ist zu nahe an der nördlichen Platzrunde und kollidiert mit dem in der Genehmigung vorgeschriebenen An- und Abflug in Richtung Norden zwischen den Ortschaften Seedorf und Bösinggen. Dieser nördliche An- und Abflug vermeidet die Belastung der Bevölkerung der umliegenden Ortschaften durch den Flugbetrieb.



Übersichtsplan



Raumnutzungskarte

Wir bitten Sie unseren Sonderlandeplatz und dessen speziellen Anforderungen bei Ihren Planungen zu berücksichtigen. Die starke Konzentration von Windkraftanlagen in direkter Nähe unseres Flugplatzes sehen wir unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln als nicht vereinbar mit dem eingespielten Flugbetrieb an. Sie haben möglicherweise negative Auswirkungen auf die Durchführung des Flugbetriebs und dies muss genauer analysiert werden. Dabei müssen die Windkraftanlagen sowohl in statischer als auch dynamischer Wirkung (Hindernis und Turbulenzen) untersucht werden.

Wir haben bereits dreidimensionale virtuelle Ansichten erstellt und sind gerne bereit die Problematik und unsere Bedenken mit den Experten Ihres Hauses und dem Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit zu besprechen.

Wir stehen Ihnen gerne jederzeit für Rückfragen zur Verfügung und hoffen auf eine gute Koexistenz von regenerativer Erzeugung und der sicheren Ausübung unseres Flugsports am Standort Böisingen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Hüneke

1. Vorsitzender Drachenfliegerverein Böisingen